

oder Metaphern behandelt wird. Ihm zufolge sei es vorzugswürdig, Privatheit statt in lokalen Räumen in Handlungsräumen zu denken.

Im dritten Panel wurden die juristischen und technischen Herausforderungen diskutiert, die mit der zunehmenden Kopplung digitaler und physischer Räume verbunden sind. Nach Prof. Dr. Thomas Fetzer habe der Staat eine Schutzpflicht, die Voraussetzungen einer informierten Einwilligung (§ 4 Abs. 1 BDSG) z.B. durch „privacy by design“ zu sichern. Während Prof. Dr. Fischer-Hübner über verschiedene ex-ante-Ansätze eines „privacy by design“ (z.B. „Personal Data Banks“, „Plattform for Privacy“ oder allgemein die Schaffung von Transparenz) informierte, machte Marit Hansen auf die praktischen Schwierigkeiten aufmerksam, „privacy by design“ und „privacy by default“ datenschutzkonform zu gestalten, da die juristische Verantwortung für Techniken wie Google Glass nicht geklärt sei. Schließlich zeigte Prof. Dr. Müller-Quade Schwierigkeiten auf, die sich dabei ergäben, Datenschutz mit Hilfe von Kryptographie zu gewährleisten.

Buchbesprechungen

Ludwig Gramlich, Andreas Gork

Weth, Stephan, Herberger, Maximilian, Wächter, Michael: Daten- und Persönlichkeitsschutz im Arbeitsverhältnis – Praxishandbuch zum Arbeitnehmerdatenschutz. Verlag C.H. Beck, 1. Auflage 2014, XXII, 614 S., Leinen, € 89,00 ISBN 978-3-406-63194-8

Mit ihrem Werk möchten die Herausgeber – dem Vorwort zufolge – in einem schwierigen Umfeld zwischen Gesetzesentwurf zum Beschäftigtendatenschutz (BT-Drs. 17/4230), noch nicht verabschiedeter Datenschutz-Grundverordnung der EU (KOM[2012] 11 endg.) und nicht enden wollender Diskussionen einen Beitrag zur Gewährleistung der Rechtssicherheit des gegenwärtigen Arbeitnehmerdatenschutzes leisten.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde das „Handbuch“ in drei große Bereiche (Teil A – C) gegliedert:

Im „Allgemeinen Teil“ (A.) werden – ausgehend von der (geschichtlichen) Entwicklung des Arbeitnehmerdatenschutzes (I.) – zunächst die rechtlichen Grundlagen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes erläutert (II., III., V.), um dann die Gefahren durch die technischen Möglichkeiten (IV.), aber auch durch die tatsächlichen Anforderungen in der Geschäftswelt (durch „geschäftlichen Druck“, VI.) und das dadurch entstehende Spannungsfeld aufzuzeigen. Es folgt eine Aneinanderreihung von Einzelaspekten zum Datenschutz in Unternehmen in ganz verschiedenen Zusammenhängen bzw. unter verschiedenen Blickwinkeln (etwa Compliance, VI-II.; Institutionalisierte Datenschutz, IX.; Beschwerderecht, XIV.). Im etwa gleich breit angelegten „Besonderen Teil“ (B.) wird ein plausibler, am Ablauf eines Arbeitsverhältnisses orientierter Aufbau gewählt – von Vorbereitung (z.B. Stellenausschreibung, Informationsbeschaffung des Bewerbers) und Einstellung (etwa Vorstellungsgespräch) über Durchführung (z.B. Führung der Personalakte, II.; Überwachungsszenarien, III. ff.) bis hin zu Besonderheiten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (wie Löschungspflichten etc., XI.). Deutlich kürzer als in den ersten beiden Teilen werden in Teil C noch als „Spezifische Bereiche“, u.a. betriebliche Institutionen zum

Datenschutz (I. II.), internationale Aspekte (III., IV.) und strafrechtliche Folgen von Verstößen gegen Datenschutzrecht (VI.) erläutert.

Inhaltlich überzeugt zunächst die Behandlung der Entwicklung des Arbeitnehmerdatenschutzes, in der über den Ist-Zustand hinaus bereits die streitigen Probleme der geplanten Gesetzgebung und europarechtliche Bezüge prägnant aufgezeigt werden, sodass der Leser sich hier rasch über den aktuellen Stand informieren kann; eine EU-Neuregelung Anfang 2014 zu prognostizieren (Rn. 54), war aber zu optimistisch. Im Anschluss gelingt es den Herausgebern und (13 weiteren) Autoren, im „Allgemeinen Teil“ zunächst ein persönlichkeits- und datenschutzrechtliches Fundament aufzubauen, um darauf gestützt Probleme und Gefahren angemessen analysieren zu können. Ab Abschnitt VII. von Teil A wirkt der Aufbau der Einzelbeiträge zu den übergreifenden Themen zwar zunächst etwas beliebig, im Gesamtkontext ergibt sich aber letztlich ein rundes Bild und wird diese vielschichtige und nicht einfach darzustellende Materie aus verschiedenen Blickwinkeln nahezu umfassend beleuchtet. Unter dem historischen Aspekt, dass die Wurzeln des Beschäftigtendatenschutzes im öffentlichen Dienst liegen, aber auch angesichts des allgemein gehaltenen Titels („im Arbeitsverhältnis“) hätten allenfalls die vergleichsweise große Gruppe der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bzw. die beim (datenschutzrechtlichen) Umgang mit dieser (vielfältig zusammengesetzten) Gruppe zu beachtenden Besonderheiten noch gesonderte Erwähnung verdient. Im klassisch aufbauenden Teil B ist vor allem die zeitgemäße Schwerpunktsetzung gelungen, bei der der Erhebung und Verwendung von gesundheitsbezogenen Daten, von personenbezogenen Daten im Internet und vor allem dem Datenabgleich in seinen unterschiedlichen Ausprägungen angemessen Raum eingeräumt wird. Den Anforderungen an ein „Praxishandbuch“ wird hier durch verschiedene Mustertexte entsprochen (etwa Betriebsvereinbarung, S. 322; Einwilligungserklärung, S. 323). Als geeignete Handlungshilfe für Betriebsratsmitglieder und (interne) Datenschutzbeauftragte ist insbesondere Teil C hervorzuheben, dessen Einzelkapitel einen schnellen Zugriff auf je spezifische datenschutzrechtliche Fragestellungen bzw. Lösungen unter Einbeziehung vieler Praxisbeispiele erlauben. In einem Praxishandbuch hätte sich vielleicht noch angeboten, Handlungsempfehlungen konkret in optisch hervorgehobenen „Checklisten“ zusammenzufassen – dies ist aber Geschmacksfrage. „Pragmatische, aber auch rechtlich zutreffende Antworten“ (S. VIII) finden (einschließlich des jeweiligen Umfelds, der Verbände etc.) nicht nur Beschäftigte, sondern auch, ja, tendenziell sogar primär an Arbeitgeber. Hierzu passt auch der überaus gelungene letzte Abschnitt „Personenbezogene Daten und Büroorganisation“ (C.VII.) mit zahlreichen praktischen (und technischen) Hinweisen, um den Schutz personenbezogener Daten vorrangig durch das Management sicherzustellen.

Insgesamt bietet das Werk einen hervorragenden, nahezu umfassenden, optisch/redaktionell lesefreundlich aufbereiteten und auch daher praxisgerechten Einblick in die Materie des Daten- und Persönlichkeitsschutzes im Arbeitsverhältnis; es ist sowohl zum Einstieg als auch für eine vertiefende Einarbeitung gleichermaßen zu empfehlen. Seinem Anspruch, einen Beitrag zur „Gewährleistung der Rechtssicherheit“ (S. IX) des gegenwärtig geltenden Arbeitnehmerdatenschutzes zu leisten, wird das Buch voll und ganz gerecht, die Erstauflage könnte durchaus – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung auch auf Unionsebene – der erste Schritt auf dem Weg zu einem Standardwerk sein.